

EINLADUNG

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, werden Sie hiermit von der Abhaltung der

30. Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Keutschach am See

am Dienstag, 09. Dezember 2025 um 16.30 Uhr

im Schlossstadel Keutschach

verständigt und hierzu höflich eingeladen.

Gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
- 3) Bericht des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

Der Bürgermeister



Gerhard Oleschko